

RS Vwgh 1990/9/27 89/16/0225

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §224 Abs1;

BAO §4 Abs1;

BAO §4 Abs4;

BAO §7 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1992, 54;

Rechtssatz

Abgabenrechtliche Haftungen setzen wohl den Bestand einer Schuld voraus, nicht jedoch, daß diese Schuld dem Abgabenerstschuldner gegenüber auch bereits geltend gemacht wurde; sie haben daher keinen subsidiären Charakter (Hinweis E 28.6.1989, 88/16/0210)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160225.X08

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at